



Feuerwehrdienstpflicht 2022

Gemäss Feuerwehrgesetz der Gemeinde Laax sind in der Regel Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Gemeinde Laax feuerwehrpflichtig.

Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners.

Für das Jahr 2022 sind die Jahrgänge 1980 bis und mit Jahrgang 2001 feuerwehrpflichtig.

Die Grundtaxe des Feuerwehrrpflichtersatzes beträgt für Feuerwehrrpflichtige mit Volldomizil CHF 280.—/Jahr (Stichtag jeweils 31.12.). Für Wochenaufenthalter mit Volldomizil beträgt die Grundtaxe des Feuerwehrrpflichtersatzes CHF 100.—/Jahr (Stichtag jeweils 31.12.).

Feuerwehrrpflichtige Personen, die neu Feuerwehrrdienst leisten möchten, können das Anmeldeformular bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Das Formular ist **bis 10. Dezember 2021** an die Gemeindeverwaltung zu retournieren.

Für weitere Auskünfte steht der Feuerwehrrkommandant, Sebastian Schulz-Freywald (Natel 079 390 94 98 oder E-Mail: feuerwehr@laax-gr.ch) gerne zur Verfügung.

Rekrutierungsabend:

Freitag, 21.01.2022 um 19.30 Uhr

Der Feuerwehrrkommandant